

**Unterbringung von Flüchtlingen oder
Asylbegehrenden / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

24. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05809

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 05.04.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte geplant werden müssen. Um für den prognostizierten Zustrom 2016 gewappnet zu sein und um die Zuweisungsquote der Regierung von Oberbayern erfüllen sowie das bestehende Defizit abbauen zu können ist die Ertüchtigung weiterer Standorte notwendig. Seit Mitte Februar beträgt die wöchentliche Zuweisung der Regierung von Oberbayern 340 Personen.

1. Neue Standorte

1.1 Karlstraße 20 - 22

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Karlstraße 20 - 22	3	Max. 300	01.06.16	4,5 Jahre	ROB

Es handelt sich um eine Liegenschaft des Freistaates Bayern, die zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung steht. Der Standort eignet sich für die Errichtung einer Dependence der Aufnahmeeinrichtung, insbesondere auch aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof. Im Erdgeschoss ist die Einrichtung von Verwaltung, Registrierung, Wachdienst und Essensausgabe geplant. In den Obergeschossen können bis zu 300 Betten untergebracht werden. Das Objekt ist auch für eine Nutzung als „Mini-Ankunftszentrum“ in Hauptbahnhofnähe geeignet.

1.2 Geretsrieder Straße 6

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Geretsrieder Straße 6	19	48	01.07.16	5 Jahre	LHM

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Gewerbeobjekt, das der LHM von einem privaten Anbieter zur Flüchtlingsunterbringung angeboten wurde. Der Standort wird auf GU-Standard entwickelt und kann mindestens fünf Jahre zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden über die Standorte informiert.

Die Standorte sind mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrenden keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programms für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am

I.A.